

Gemeinde Bempflingen  
Landkreis Esslingen

**Gemeinderatssitzung am 21. September 2021**

**TOP: 5.1** Bau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück August-Lämmle-Str. 17

**Sitzungsvorlage**  
öffentlich

**Anlagen:** Bauunterlagen

Az.: 632.6 - Kr

**Beschlussantrag:**

Die Gemeinde stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

**Sachstand:**

Die Bauherren beabsichtigen, auf dem Grundstück August-Lämmle-Straße ein Einfamilienhaus zu bauen. Das ursprünglich dort geplante Bauvorhaben wurde zurückgezogen.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Schwendenbettlen. Dessen Bestimmungen sind weitestgehend eingehalten. Eine Befreiung ist jedoch erforderlich, da die Erdgeschossfußbodenhöhe um 50 cm höher als vorgeschrieben liegen soll. Dies ist notwendig, damit die Garagenzufahrt ins UG nicht zu steil wird. Die zulässigen Trauf- und Firsthöhen sind jedoch um mehr als 50 cm unterschritten, so dass das Haus trotz der höheren EFH insgesamt nicht höher wird als zulässig wäre.

Bempflingen, 11.08.2021  
Bürgermeisteramt:

Gesehen:

Michael Kraft

Bernd Welser  
Bürgermeister